

Nr.	Frage	Antwort
1	<p>"Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir weisen vorsorglich darauf hin, dass am 05.10.2023 die neue ATV DIN 18451: 2023-09 mit Veröffentlichung in Kraft getreten ist. Das bedeutet, sie gilt für alle Verträge, die ab dem 05.10.2023 geschlossen wurden oder werden.</p> <p>Die Norm kennt keine Grundvorhaltung/Grundmiete/Grundeinsatzzeit und auch keine verlängerte Vorhaltung mehr. Die Nebenleistung „Grundeinsatzzeit“ von 4 Wochen ist nicht mehr vorgesehen. Dies gilt auch für Formulierungen wie „Bauzeit: lt. Vergabeunterlagen“.</p> <p>Die Gebrauchsüberlassung eines Gerüstes/Gerätes beginnt nunmehr mit der Übergabe, die Vorhaltung/Miete ist entsprechend über eine separate Position zu vergüten.</p> <p>Bitte teilen Sie uns mit, ob die Angebotskalkulation nach der aktuell gültigen DIN 18451 oder wie im Leistungsverzeichnis angegeben und beschrieben erfolgen soll.</p> <p>Sofern nach aktuell gültiger DIN 18451 angeboten werden soll, stellen Sie das geänderte Leistungsverzeichnis einschl. GAEB-Datei zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen"</p>	<p>Die Positionen sollen wie eindeutig in den Langtexten beschrieben bepreist werden. Eine Grundstandzeit mit von 4 Wochen Vorhaltezeit ist eindeutig beschrieben.</p>
3	<p>Frage:</p> <p>Pos. 20.10.10 beschreibt ein Fassadengerüst, welches am Gebäude verankert wird.</p> <p>Pos. 20.10.30 bezieht sich auf den Positionstext 20.10.10 und ist gleichlautend.</p> <p>Erläutern Sie uns die Position 20.10.40 Gebrauchsüberlassung der Vorposition. Im Langtext steht verankerungsfrei, obwohl 20.10.30 verankert werden kann.</p> <p>Ist die Position 20.10.30 verankerungsfrei herzustellen?</p> <p>Wenn nicht, auf welche Position bezieht sich 20.10.40?</p>	<p>Pos. 20.10.30 bezieht sich auf den Positionstext 20.10.10. jedoch mit Zusatz gem. Positionstext 20.10.30.</p> <p>Die Angabe Höhe einzurüstender Fläche : ca. 8,70 m ist ein Schreibfehler. Die Höhe der einzurüstenden Fläche beträgt bis ca. 13 m.</p> <p>Pos. 20.10.20 beschreibt die Vorhaltezeit als verankertes Gerüst zu Pos. 20.10.10. Die Angabe „verankerungsfrei“ in Pos. 20.10.20 ist ein Schreibfehler.</p> <p>Pos. 20.10.40 beschreibt die Vorhaltezeit als verankertes Gerüst zu Pos. 20.10.30. Die Angabe „verankerungsfrei“ in Pos. 20.10.20 ist ein Schreibfehler.</p>

4	<p>Frage: Titel 30.20 beschreibt Innengerüste die verankerungsfrei herzustellen sind. Erläutern Sie uns Pos. 30.30.20 Gerüstverankerung umsetzen, wenn wie gefordert alle Innengerüste freistehend sind</p>	<p>Der Titel Pos. 30.30.20 Gerüstverankerung umsetzen beschreibt das Umankern an Fassadengerüsten in Titel 10 an bauablaufbedingten Einzelstellen und bezieht sich nicht auf Innengerüste in Titel 20.20 und 30.20.</p>
5	<p>Pos. 20.30.30 und 30.30.30 Löcher, die nicht vom AN verschuldet sind. Diese Leistung kann nicht angeboten werden, da die Größe der Löcher nicht bekannt ist. Selbst wenn wir die Löcher mit Putz verschließen, werden wir keine Gewährleistung übernehmen. Ist das vom BH so gewollt?</p>	<p>Der Einwand ist berechtigt. Die Positionen 20.30.30 und 30.30.30 werden bei der Prüfung der Angebote nicht gewertet und werden nicht beauftragt.</p>
6	<p>In Position 20.10.0230 wird eine verankerungsfreie Ausführung der Fassadengerüste als Zulage inklusive Ballastierung abgefragt. Eine Kalkulation dieser Position ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, da die Voraussetzungen in Form einer statischen Berechnung im Einzelfall noch nicht vorhanden sind. Die Kosten für die statische Berechnung können zwar in Position 10.0010 kalkulatorisch erfasst werden, die Ergebnisse dieser statischen Berechnung sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Um eine Kalkulation der Position 20.10.0230 zu ermöglichen ergeben sich folgende Bieteranfragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Liegt dem Auftraggeber eine statische Vorbetrachtung vor, aus der sich Kalkulationsansätze für die Position 20.10.0230 ableiten lassen? 2. Für die Ausbildung eines freistehenden Fassadengerüstes mit Arbeitshöhe von ca. 13 m muss umlaufend um den Baukörper Baufreiheit für die erforderlichen Sonderkonstruktionen (Stützgerüste) zur Verfügung gestellt werden. Erfahrungsgemäß wird hier eine Baufreiheit mit einer Breite von ca. 6 m vom Baukörper benötigt. Steht dieser Platz überhaupt zur Verfügung? 3. Mit welchen Ballastierungen soll kalkuliert werden? 4. Wie erfolgt die Vergütung der Gebrauchsüberlassung für die erforderlichen Sonderkonstruktionen und Ballastierungen? Gemäß Beantwortung der Bieteranfrage soll über die Position 20.10.0020 und Position 20.10.0040 die Gebrauchsüberlassung für ein verankertes Gerüst vergütet werden. 	<p>Die Position 20.10.0230 wird bei der Auswertung der Angebote <u>nicht</u> gewertet und wird <u>nicht</u> Leistungsbestandteil. Die Fassadengerüste werden an den Fassaden verankert.</p>